

Zollvollmacht zum Erstellen von Ausfuhrbegleitdokumenten in direkter Vertretung

Auftraggeber:

Firma	Firma
Straße	Straße
PLZ + Ort	PLZ + Ort
Name, Vorname	Name, Vorname
EORI-Nummer	EORI-Nummer
USt-ID	USt-ID
Bewilligungsnummer	Bewilligungsnummer

Hiermit beauftragen und bevollmächtigen wir bis zum schriftlichen Widerruf die Firma MT Logistik GmbH in unserem Namen und für unsere Rechnung gemäß Art. 18 Unionszollkodex auf Grundlage der ADSp (s.u.) die für uns ausgehenden Exportsendungen zollamtlich abzufertigen, die Ausfuhranmeldungen zu erstellen, diese rechts-verbindlich zu unterzeichnen und alle mit der Zollabwicklung zusammenhängenden Handlungen vorzunehmen.

Der Unterzeichner bestätigt:

☒	Wir sind Ausführer der anzumeldenden Waren.
☒	Bei den Waren handelt es sich, soweit nicht anders angegeben, um Ursprungswaren der EU.
☒	Wir sind Verkäufer der anzumeldenden Waren.
☒	Die Zolltarifnummer und die Warenbeschreibung teilen wir rechtzeitig gesondert mit. Liegt im Zeitpunkt der Ausfuhranmeldung keine Zolltarifnummer vor, ist der Bevollmächtigte aufgrund der ihm vorliegenden Informationen zur selbstständigen Ermittlung berechtigt. Wir verpflichten uns, dem Bevollmächtigten vorhandene oder zu einem späteren Zeitpunkt erteilte, auf uns ausgestellte verbindliche Zolltarifauskünfte unaufgefordert zur Verfügung zu stellen sowie den Bevollmächtigten rechtzeitig zu informieren, wenn eine verbindliche Zolltarifauskunft ihre Gültigkeit verliert.
☒	Soweit wir Inhaber von für die Zollabwicklung relevanten, aktuellen Bewilligungen sind, übermitteln wir diese in Kopie rechtzeitig vor Abfertigung.
☒	Die Waren sind keine Dual-Use-Güter und unterliegen nicht der Ausfuhrgenehmigungspflicht; andernfalls übergeben wir unserem Bevollmächtigten rechtzeitig die erforderlichen Genehmigungen im Original.
☒	Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsrecht unterliegen unserer Verantwortung. Bestehende Embargo-vorschriften, Verbote und Beschränkungen sowie sonstige Beschränkungen, insbesondere aus dem Zollrecht sowie internationaler und/oder politischer Maßnahmen zum internationalen Handel, sind eingehalten.
☒	Unsere Kunden wurden einer Sanktionslistenprüfung unterzogen.
☒	Wir übernehmen die Verantwortung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Echtheit der Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind. Ziffer 4.1 Satz 2 ADSp 2017 bleibt unberührt.
☒	Der Bevollmächtigte hat das Recht, Untervollmacht zu erteilen.
☒	Wir sind mit Verwendung und Speicherung unserer Daten zum Zweck der vereinbarten vertraglichen Tätigkeiten einverstanden.

Ort	Datum	Name, Vorname
Ort	Datum	Name, Vorname

Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel	
--	--

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteur-bedingungen 2017 – ADSp 2017 –.
Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

Quelle: © DSLV Deutscher Speditions- und Logistikverband e.V.